

Sonnabends, den 5. Novembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Wochentlich-Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der Kleinen Domstraße belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Weikenten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Con-
curfus eröffnet, publice am Reißbretten verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis
auf den 26sten October, 21sten December a. e. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-
rahmet. Lebhabere werden also gesucht, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu
gerührtigen.

Es wird hiezu bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dasigen Schröderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Behausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenannten Terminen, plus liciantibus gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Als: in Termino den 17ten October a. c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgelbänge und Ringe, wie auch goldene Ketten und andre Uhren, goldene Tabatiere, Medaillen so bey allen Merkwürdigkeiten des Königes geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Zweitens in Termino den 24ten October a. c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Zinn, von feinsten Englischen Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31sten Octobr. a. c. zwey Siben Uhren, wovon eine mit einem Glockenspiel, echtes Porcellen und andres Porcellain, allerley Fayance, geschliffene Porcellen, und andres Wein- und Bier-Gläse, 3 grosse Crystallene Krohnleuchter, wie auch eiserne und blecherne Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November a. c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Leinen, Flachs, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch Caneen und andern Dames-Hutz. Fünftens in Termino den 14ten November a. c. allerley Gewehr, Metallere Kanonen und Mörse, schöne Spiegel, Lameereten, Spinde, Commoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21sten November a. c. allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Eau de Lavende, und dergleichen, wie auch Fuchsen, Saffian, Hautblasen und Wachlichter, ingleichen gefortene Pferde-Haare, Baumwolle, allerley altes Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Stielen-Geschirre. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminen einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann. Stettin, den 1ten Julii, 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sei. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige ihre massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühne beyne Straffe, und der Krautmarkt Eck belegen, auch von Werkverständige auf 5512 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühne beyne Straffe und der Witwe Liegnitzen Hause belegen, und auf 439 Rthlr., und der Speicher, wober ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten Octobr. a. c. 11ten Januarii, und 11ten April 1769, plus liciantibus verkauft werden; Liebhabere belieben sich in demselben Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gemäßen, daß plus liciantibus in ultimo Termino die Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beste Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orbstück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Untersande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Termino den 17ten September den 12ten October und den 10ten November a. c. plus liciantibus in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bouwmeiers Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Meißbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immoabilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2799 Rthlr. die Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Termino den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, woru ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus liciantibus in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich in jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Concessionarii Traupen Haus und Garten zu Nemitz, in Termino den 23ten Julii, den 17ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im dasigen Cassationischen Gerichte einzufinden, ihr Voth ad protocollum geben, da denn der Meißbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Adjudication zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecificirten Vorpostenschen Rentner eine Quantität Achen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Errettung des Forstetatsquantis pro 1768 bis 1769 per modum

modum licitationis debitorum werden sollen, als:

- 1.) Aus denen Stettin und Jansenischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 200 fehtene sßufige Balken, 300 Sparrücke, 500 Bohlkücke, 28 Sägeblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz.
- 2.) Aus denen Wollnischen Aemterforsten: 100 sicut Rabeneichen, 100 sicut: ee sßufige Balken, 250 Sparrücke, 300 Bohlkücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden bichen Schiffsholz, 500 Faden sichten Schiffsholz.
- 3.) Aus denen Pudaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 sichene Bohlkücke, 500 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Buchen, 50 Faden Eichen.
- 4.) Aus denen Wachenischen Aemterforsten, und zwar aus dem Gelchner und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Buchen.
- 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Tergelow: 140 sicut Eichen zum Schiffbau, 200 sichene Balken von 5 Fuß, 300 Sparrücke, 375 Bohlkücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 200 runde Sparrücke, 670 runde Bohlkücke, 200 Faden bichen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Eichen, 100 Faden Birken, und hiezu Licitationstermine auf den 1sten October, 1ten und 21ten November a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handirenden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resideret sind, obspecifirte Holzforsten in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu ersehen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gerätigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Frierberichs v. Dr. das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wober denen Licitationen zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 6ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güther Puzar se. auf den Fall, daß die Lehnesfolger in dem bestimmten Termine nicht Präsenda prästiren, zu Erinnerung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1sten Julii, 9ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, zu Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beigefügt worden, wornach sich die Taxe beläuft:

| | | |
|---|---|----------------------------|
| A. Puzar, mit dem Vorwert Sophienhof, | — | 59293 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. |
| B. Des Guttes Glien, | — | 27192 Rthlr. 19 Gr. — |
| C. Charlottenluß, vormals Wendefeld genannt, | — | 16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. |
| D. Des Guttes Carnow, | — | 23080 Rthlr. 20 Gr. — |
| E. Des Dorfes Boldeckow, | — | 17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. |
| und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen, | — | 11322 Rthlr. 14 Gr. — |
| Summa auf | — | 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. |

Derwegen haben diejenigen, welche diese Güther entweder bespammen, oder sicutweise zu erhandeln beliehen möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehreste bieten, die Addition zu erwarten, wogegen alsdenn niemand weiter gebbet werden, und um des willen der 9 monatliche Termin bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24sten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung. von Kessenbrink.

Es ist das im Pnyrischen Kreise belegene Gräflich von Küßowsche Guth Klorin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastiret, und zu dem Ende Termin licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten, und letztenmale angezetet, wie die deshalb aulhet, zu Pnytz und Cüstin affigiret Proclamata, welchen die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigefügt, mit mehrerem besagen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addition dergestalt zu erwarten, daß nachmals niemand weiter dagegen gebbet werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, bei Contradictoris von Manteksel, und von Münchens Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die aulhängig verstorbene Landrätthin von Manteksel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gerwärtiget worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gekellet. Di. jenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, wovon demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmblichen Gebots bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gebbet werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Preiss

P r e i s - C O U R R A N T,
 derer einländischen Blech- und Eisen-Waaren, so wie solche in nachstehend
 benannten Städten der Provinz Neumark, bey denen Distributeurs, verkauft werden.

| No. | Namen derer Städte. | Benennung derer Fässer und Blatt. | Weisse Bleche. | | | | | | | | Benennung der Centner und Pfunde. | Schwarze Bleche. | | | | | | Guss-Waaren. | | | | | | | | | |
|-----|---------------------|-----------------------------------|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|-----------------------------------|------------------|---------|---------------|---------|---|-------------|--------------|---------------------|--------|------------------------|--------|--------|---------|--------|---------|---------|
| | | | Kreuz-Blech. | | Fohder-Blech. | | Senker-Blech. | | Ausfuß-Blech. | | | Sturz-Blech. | | Ausfuß-Blech. | | G. Stempelt Stahl- und Schien- Eisen in gleichen Pfund- Coblen. | Bann-Eisen. | | Lehm- und Sandguss. | | Kleine Gewicht-Stücke. | | | | | | |
| | | | Rtblr. | Gr. | Pf. | Rtblr. | Gr. | Pf. | Rtblr. | Gr. | | Pf. | Rtblr. | Gr. | Pf. | | Rtblr. | Gr. | Pf. | Rtblr. | Gr. | Pf. | Rtblr. | Gr. | Pf. | | |
| 1. | Cüstrin | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 1 8 3 | 38 8 2 | 22 15 7 | 38 8 1 | 22 15 7 | 28 6 1 | 12 8 1 | Centner Pfund | 11 2 | 14 7 | 7 7 | 23 1 | 6 9 | 4 1 | 20 1 | 6 1 | 5 1 | 21 1 | 6 4 | 4 1 | 22 1 | 8 1 | 6 1 | 10 1 |
| 2. | Soldin | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 13 6 4 | 39 8 2 | 10 6 2 | 39 8 2 | 18 4 2 | 18 4 2 | 10 6 2 | Centner Pfund | 11 2 | 19 7 | 7 8 | 4 1 | 6 10 | 5 1 | 1 2 | 6 1 | 6 1 | 2 1 | 6 4 | 5 1 | 3 1 | 8 2 | 6 1 | 15 1 |
| 3. | Landesberg | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 4 6 4 | 39 8 2 | 16 4 2 | 39 8 2 | 16 4 2 | 16 4 2 | 8 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 16 4 | 8 8 | 1 1 | 3 10 | 4 1 | 22 1 | 3 1 | 5 1 | 23 1 | 3 4 | 5 1 | 5 1 | 6 2 | 11 1 | 9 1 |
| 4. | Driesen | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 8 6 4 | 39 8 2 | 17 3 2 | 39 8 2 | 17 3 2 | 17 3 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 17 7 | 8 8 | 2 1 | 6 10 | 4 1 | 23 1 | 6 2 | 6 1 | 6 1 | 6 1 | 5 1 | 1 1 | 8 2 | 6 1 | 13 1 |
| 5. | Dramburg | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 43 9 2 | 4 4 4 | 40 8 2 | 21 6 2 | 40 8 2 | 21 6 2 | 21 6 2 | 8 1 1 | Centner Pfund | 12 2 | 1 8 | 7 8 | 10 1 | 6 10 | 5 1 | 7 1 | 6 2 | 6 1 | 8 1 | 6 5 | 9 1 | 8 3 | 6 1 | 21 1 | |
| 6. | Hochzeit | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 11 6 4 | 39 8 2 | 17 10 2 | 39 8 2 | 17 10 2 | 17 10 2 | 10 6 2 | Centner Pfund | 11 2 | 19 7 | 8 8 | 4 1 | 5 10 | 5 1 | 1 2 | 6 1 | 2 1 | 4 1 | 5 1 | 3 1 | 2 2 | 6 1 | 14 1 | |
| 7. | Königsberg | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 8 6 4 | 39 8 2 | 17 3 2 | 39 8 2 | 17 3 2 | 17 3 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 17 7 | 8 8 | 2 1 | 6 10 | 4 1 | 23 1 | 6 2 | 6 1 | 6 1 | 5 1 | 1 1 | 8 2 | 6 1 | 13 1 | |
| 8. | Crossen | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 8 6 4 | 39 8 2 | 17 3 2 | 39 8 2 | 17 3 2 | 17 3 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 17 7 | 8 8 | 2 1 | 6 10 | 4 1 | 23 1 | 6 2 | 6 1 | 6 1 | 5 1 | 1 1 | 8 2 | 6 1 | 13 1 | |
| 9. | Soltbus | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 22 3 4 | 39 8 2 | 19 3 2 | 39 8 2 | 19 3 2 | 19 3 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 23 1 | 8 8 | 8 1 | 10 1 | 5 1 | 6 1 | 6 1 | 6 1 | 6 1 | 1 1 | 6 1 | 5 1 | 2 1 | 8 1 | |
| 10. | Drossen | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 11 6 4 | 39 8 2 | 17 10 2 | 39 8 2 | 17 10 2 | 17 10 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 18 7 | 8 8 | 3 1 | 6 10 | 5 1 | 1 2 | 6 1 | 6 1 | 1 1 | 6 1 | 5 1 | 2 1 | 8 1 | 6 1 | |
| 11. | Zielenzig | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 11 6 4 | 39 8 2 | 17 10 2 | 39 8 2 | 17 10 2 | 17 10 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 18 7 | 8 8 | 3 1 | 6 10 | 5 1 | 1 2 | 6 1 | 6 1 | 1 1 | 6 1 | 5 1 | 2 1 | 8 1 | 6 1 | |
| 12. | Zülchow | das Fas 100 Blatt 1 Blatt | 42 9 2 | 16 7 4 | 39 8 2 | 13 11 2 | 39 8 2 | 13 11 2 | 13 11 2 | 6 1 1 | Centner Pfund | 11 2 | 20 7 | 8 8 | 5 1 | 6 10 | 5 1 | 2 1 | 6 1 | 6 1 | 3 1 | 6 1 | 5 1 | 4 1 | 8 1 | 6 1 | |

Die einländische Eisen
 Das Kutsdorfer Stab- und Bann-Eisen, mit einem Adler und K.
 Die Zanghauser schwarze Sturz-Bleche, mit einem Adler und NM.
 Die weißen Bleche auf den Boden der Fässer, mit einem eingebraunten
 Die Kreuz-Bleche, mit einem X.
 Die Fohder-Bleche ohne ein weiteres Zeichen.
 Die Senker-Bleche, mit einer Lilie und S.
 Die Ausfuß-Bleche, mit einem A.

Die schwarze Bleche sind bezeichnet:

Signatum Cüstrin, den 6ten October, 1768.
 Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ein Bürger-Haus zu Hübitz in Hinterpommern, welches von dem ehemaligen Scharfichter Christian Furzen Leo. zu Cöslin von einem daselbst wohnenden Bäcker erhandelt worden, siehet zum öffentlichen Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer dem seligen Bürger Christian Fuchs, oder dessen darzu bestellten Mandatario, dem Herrn Hofgerichtsadvocaten Hartwischen in Cöslin melden, da denn der Gebühr nach wird Handlung gepflegt werden. Es dienet darben zur Nachricht, daß dieses Haus in Hübitz wohl gelegen, und zu vielerley Nahrungen gewidmet werden kann. Cöslin, den 8ten September, 1768. Bürger Christian Fuchs.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Pritz, thun kund, und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß das Cämmerey-Börnerk Bredersow, nebst dabey gelegenen Flegel Ofen, wovon bishero 1220 Rthlr. Wacht erlegt worden, auf Trinitatis a. k. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 7ten November und den 5ten December a. e. präfigiret; so wollen sich alsdenn Wachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Käteles- und Domainen Cammer die Adidiction zu gewärtigen. Pritz, den 19ten September, 1768. Bürgermeistere und Rath.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 5ten November a. e. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden soll.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, gebörne Eva Elisabeth Brockhausen, ihr alhier in Camin, in der Niederstrasse, zwischen des Kaufmanns Friedrich Ranzhen, und Schneiders Lemwens Häusern, eine belegenes Wohnhaus, nebst Hinterbau e und Vertimorien, nach übergebenen Contract sub dato Stettin, den 12ten Septembris, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heyne käuflich überlassen; welches den Königlichem allergnädigsten Verordnungen gemiß, hiedurch in jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Abkaffung bey Uns, dem Magistrat alhier, gesucht, und gebeten, etwanige Creditores, sowohl certus als incertus dieserhalb vorzulaten, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache racione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter deferiret, und Terminus solcherhalb auf den 18ten hujus, 18ten November und 16ten December anberahmet haben, als citiren Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex jure crediti, vel alio alio titulo, vel capite juris an diesen verkauften Häusern e wa er lae An-sprache zu haben vernehmen, hiemit dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December c. gehörig einbringen, und mit untadelbaften Documentis justificiren, anderer Gestalt und im Nichtmeldungs-falle gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen post lapsum, ultimum Terminum präcludiret, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Käufer die Vor- und Abkaffung sodann ertheilet werden soll. Signaturum Camin, den 5ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.
Es will die Frau Bürgermeisterin Scheelen, und Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister Scheelen, ihr großes Haus, in der Schulstrasse, sub No. 216 belegen, nebst denen dazu gehörigen Freyer, Stallungen, Garten und Auffahrt, welches sowohl zur Wohnung als Handlung sehr artitt ist, exclusive des Hinterbaues in der Neuterstrasse, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der Frau Witwe und Erben in ihrem Wohnhause einfinden, und mit derselben Handlung pflegen. Alle etwanige Contradicentes und Creditores aber müssen ihre rechtliche Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 3ten November c. Vormittags zu Rathhause rechtlich an- und ausführren, sub poena preclusi & perpetui silentii. Demmin, den 8ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Ad infantiam des Generalkutenant Heinrich von Mantensfel auf Collas, welcher das Guth Gurgertors, und das Poplowsche Mühlenantheil im Polzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Mantensfel erhandelt, werten Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quocunque capite datan haben, ergo Terminum peremptorium den 4ten Januarij a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen merrgen

gen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores nocenti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludirt, von dem Guthe jageten, cum pertinentis abgerissen und mit einem in me währenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Göslin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.
Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Marthen Haus, in der Poststrass, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastret, und Termins locutionis auf den 27ten September, 29ten November a. c. und 31sten Januarit a. f. angesetzt; in welchem legten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Julii, 1768.

Zu Stargard soll des Schufter Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 270 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termins den 1sten November, 20sten December c. und 22sten Februarit f. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und tan plus licitas in ultimo Termine der Adjection gerächtigt seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdem melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten September, 1768.

6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegsrath Moldenbawers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landeskrieger, aus denen Cantons, des von Rosenischen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreier, 2.) Jochim Dreier, aus Eoentia gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Berth, 6.) Christian Berth, aus Damerorth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strecklow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Ortebnom, aus Stuppenhagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Nauf, aus Walchow gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Kößersnig gebürtig, 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdmann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebnow, 20.) Heinrich Rülk, aus Rügenwalde gebürtig; 21.) Christian Knaack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boze, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bick, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gruspenhagen gebürtig; 31.) Hans Ditz, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen Andreas Zirr, aus Sydom gebürtig; 34.) Heinrich Kehmalt, aus Naßlaf gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Zerhagen gebürtig; 36.) Christian Maaf, 37.) Martin Alert, aus Kugelwitz gebürtig; 38.) Hans Bohndack, 39.) Joachim Bari, 40.) Hans Silaf, aus Kaupahn gebürtig; 41.) Erdtmann Neumann, 42.) Hans Küßerom, aus Bagwitz gebürtig; 43.) Peter Vorhardt, aus Gorkshof gebürtig; 44.) Erdmann Wehlbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Röhrenhagen gebürtig; 46.) Hans Frey, aus Rahmershagen gebürtig; 47.) Peter Ebike, 48.) Hans Bolt, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christopher Laß, 51.) Peter Grenz, aus Sternitz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freuk gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Besentia gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gerband, aus Zillmitz gebürtig; 56.) Joachim Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Thien gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Nitslin gebürtig; 59.) Joachim Buttin, 60.) Hans Bock, aus Pustmin gebürtig; 61.) Christian Lüllwig, 62.) Joachim Lüllwig, 63.) Hans Casper Garbs, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul Müller aus Grollow gebürtig; 66.) Michael Fehbrandt, aus Bessow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Grollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genkow gebürtig; 70.) Peter Ribiser, aus Schlaßow gebürtig; 71.) Martin Duelle, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Gnanom, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Treptom, 74.) Michael Heyckendorff, aus Saleke gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Bälckow gebürtig; 76.) Casper Bölske, 77.) Di ginus Ranffe, aus Ayrshagen gebürtig; Stolpischer Kreis: 78.) Martin Ross, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Leick, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Bewersdorfs gebürtig; 84.) Joachim Rasch, aus Biatro gebürtig; 85.) Matthies Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Eberich Barnow, aus Laufwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Kollen gebürtig; 89.) Martin Hamer, 90.) Christian Hamer, aus Komez gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Hesse, aus Müßin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solaf, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Frowel, aus Laubos gebürtig; 96.) Michael Wolf, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kaus, aus Darlow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Gehren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.) Joachim Benke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Nagel Weeth, aus Darow gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Pöblos gebürtig; 104.) Nagel Thomiz, aus Zeiskenow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin Kugke, 107.) Albrecht Kugke, aus Fückow gebürtig;

gebürtig; 108.) Michael Künische, 109.) Johann Künische, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hans
 Noth, aus Zetken gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gros
 misch, aus Barchenitz gebürtig; 113.) Hans Joch, aus Klein-Stojanitz gebürtig; 114.) Hans
 Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Worsch, 116.) Jacob Worsch, aus dem Schmolt
 stnischen Holzkaiben gebürtig; 117.) Jacob Schwälch, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Guarde ge
 bürtig; 119.) Christian Carl, 120.) Joachim Schueh, 121.) Daniel Hartgespant, 122.) Jo
 hann Felner, aus den Schmoltstnischen Bergen gebürtig; 123.) Christian Volter, aus Schmoltstn
 gebürtig; 124.) Michael Rodtke, aus Darzin gebürtig; 125.) Christian Märcke, aus Vietkow ge
 bürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian
 Bönke, aus Dorstin gebürtig; 129.) Martin Kusch, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Kusch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Miestel, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Krause, aus
 Woskow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Krest, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Erühn, aus Groß-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Dells,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahrnitz gebürtig; 139.) Johann Korbabe, 140.) Michael Wans
 bereck, aus Hebrodamnitz gebürtig; 141.) Johann Gölaf, 142.) Christian Hermann, aus Racht
 Damnitz gebürtig; 143.) Michael Wllow, 144.) Jürgen Gaf, aus Zuchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burel, aus Defin gebürtig; 147.) Christian Schult, 148.) Jür
 gen Schult, aus Crivahn gebürtig; 149.) Martin Putrag, aus Hebrodamnitz gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zefin, 152.) Joachim Ziefe, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fagbottler, 155.) Jacob Schult, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Hoff gebürtig; 157.)
 Hans Joch, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensaf, 161.) Joachim
 Wockensaf, 162.) Daniel Kuttelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Kuttelhaut, aus dem Dorfe
 Starfow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Brangow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi
 chael Schramm, 169.) Jacob Wels, 170.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Mignow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Craus, 175.) Hans
 Heffe, aus dem Dorfe Klunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.)
 Jacob Albrecht, aus Schwelow gebürtig; 179.) Martin Kuhl, aus Klein-Druske gebürtig; 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.)
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Nothack, aus Groß
 Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hehenstein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zadoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Uclaneky, aus Stolpe
 münde gebürtig; 199.) Hans Zuprow, aus Schlackow gebürtig; 200.) Peter Tröfer, aus
 Win'ersbagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Henn, aus
 Hedling gebürtig; 204.) Martin Nagoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kaus, aus
 Nedlin gebürtig; 207.) Jacob Hauste, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim
 Albrecht, 210.) Adam Stöbe, 211.) Carl Friederich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.)
 Samuel August Saxe, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pantel, aus Stolpe gebürtig;
 Fürstenthum Camin; 216.) Joachim Scheishow, 217.) Christian Schmel, aus Totenbagen ge
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenbagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus
 Meuthagen gebürtig; 220.) Christian Leidedarer, 221.) Matthias Steinfraus, 222.) Gottfried
 Leck, 223.) Casper Naas, aus Henkenbagen gebürtig; 224.) Christian Echarping, aus dem
 Cöslinschen Deyr gebürtig. Und des von Heidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Jo
 hann Carl Kloppe, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Tesch, 4.) Johann Schulz, 5.) Gottfried
 rin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Kälterjahn, 8.) Christian Loeck, 9.) Gottfried
 Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Seutsch, 12.) Christian Ewisch, aus Col
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crusas, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb
 Weiseberg, 16.) Friederich Oim, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Dvbliz gebürtig; 18.)
 Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönbueh, 21.) Gottlieb Zickwih,
 22.) Johann Waresky, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jlich, 24.) Johann
 Schulze, 25.) Johann Friedrich Grözmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelm, 27.) Carl
 Nikolaus Wendt, aus Usedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a daro über
 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 25sten Januarii a. f. vor Unserm Hofe
 gericht erscheinbar zu erscheinen, wegen ihrer Austragung Rede und Antwort zu geben, und im Aus
 bleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und
 das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invalis
 deucasse ver. abfolget werden solle. Wornach: Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 5. Novembris, 1768.
 Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
 Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstraße belegen Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Laxe der geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstraße belegen Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21ten December, a. c. 22ten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl optirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, im Kohlmarkt belegen Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 2281 Rthlr. 2 Gr. und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

In des Garnweber Meister Lutners Hause, auf der grossen Laßadie in Stettin belegen, sollen einige Pupillen gehörige Sachen, als: 2 Garnweber-Kühle, verschiedne Garnwebergeräthschaften, auch Kupfer, Leinen und Hausgeräthe, den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

Ad instantiam des Herrn Major von Schae, H. M. J. von Queisden Regiments, soll des Colonisten und Glaschleifers Hodelberg Wohnhaus in der Vollenstraße, zwischen den Knopfmachere Meister Laue und Lügen Erben Häusern inne belegen, und welches zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. in dem jetzigen Stande taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini subhastationis auf den 17ten November, 17ten December und 12ten Januarii 1769 präfigirt. Da nun obgedachtes Haus dem Meistbietenden in ultimo Termino den 12ten Januarii a. f. zugeschlagen werden soll, so wird solches allen denenjenigen, welche daran Hypothek, oder sonst einige andere Ansprache zu haben vermeynen, hiemit kund gethan, damit ein jeder sich alsdann bey dem hiesigen französischen Gerichte, Vormittags um 10 Uhr melden, und seine Jura baselbst sub poena praclusi & perpetui silentii justificiren möge.

Es soll in Termino den 3ten December a. c. in dem Lobfamen Laßadischen Gerichte, einiges Silber, so in einer Caff- und Melckkanne und Zuckerdose, dergleichen Zange und fünf silberne Esöffel bestehet, wie auch einiges Hausgeräth, publice an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, die aber folglich baares Geld mitbringen müssen. Stettin in Judicio Laßad. den 20ten October, 1768.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam der Fraudentchen Erben und Vormünder, bey in Altwarp belegen Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Laxe 286 Rthlr. sub hasta gestellet; wozu die Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24ten November a. c. und zwar die ersten beyden im Amte Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Fraudentchen Hause zu Altwarp angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsholland siehet, das Fraudentche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmactig, von 32 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch Schnurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Lasten, in die hieu präfigirten Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24ten November

November a. c. mit dem Präto von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Kraußenschen Hause zu Altwary angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Mandataril der Geheimen Finanzrätin von Degerm, und Friederich von Dreyer, wider den Martin Porgan, sollen die Güter Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdtiget worden, in anderweltigen Terminu von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königl.lichen Hofgerichte, da in vorigem Terminu den 27ten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig offen sich an den Reißbliehenden veräußert werden. Es sind diesermegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Parenta, welche allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terminu peremptorii den 28ten November a. c. beregte Güter dem Reißbliehenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Erfüllung eines Pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Papiermüller Adam zu Rathshammer, einem Stolpischen Stadtsegenshumsvorste, eine Meile von Stolp gelegen, hat bereits unterm 19ten Augusti 1766 angehalten, ihm eine kleine am Strom gelegene Wiese, der Haselbuck genannt, welche bisher der Verwalter Potraz in Pacht gehabt, auf Erbgut zu verkaufen, und der Papiermühle bezuzuligen; als nun die Königlich Hochpreussische Kriegs- und Domainen-Cammer auf des Magistrats dieserhalb erstatteten Bericht, per Resolutionem vom 14ten October a. c. veranlaßet, dieses Cammerrepentinenz zur öffentlichen Licitation zu bringen, und der Papiermüller Adam sich unterm 20sten Augusti a. c. anderweitig dieserhalb gemeldet, so sind Terminu licitationis auf den 7ten October, 23ten ejusdem und 18ten November a. c. angesetzt; welches jeders manniglich bekannt gemacht wird, damit alle und jede, welche Belieben tragen, diese Wiese auf Erbgut zu kaufen, sich in gemeldeten Terminu, höchstens und fürnemlich aber in ultimo den 18ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und plus licitans sub spe approbationis Regiae, der Addition gemärtigen können. Signatum Stolp in Conceptu Senatus, den 17ten Septembris, 1768.

Da zum öffentlichen Verkauf des dem Oberßen von Billerbeck gehörigen, und in der Stadt Dramburg belegenen Klostergrundes, welches deductis deducendis auf 5358 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdtiget ist, novus Terminus praesudicialis auf den 20sten Januarii 1769, bey dem Neumärkischen Landvorstehergerichte zu Schivelbein anberahmet worden; So haben Kaufsüßige sich hiernach zu achten.

Da in denen angehängten Terminu zu Veräußerung des entwichenen Weisgärber Thielens Wohnhaus, cum pertinentiis, zu Pasewalk, keine Käufer erschienen; so ist novus Terminus auf den 15ten November a. c. anberahmet. In welchem Kaufdeliebige zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Adjudication gewärtigen können. Pasewalk, den 20sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, bles selbst an der Ecke des Marktes belegen, welches auf 750 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Brauandruß sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Terminu auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Terminu auf den 23sten September und 27sten November a. c. ultimus Terminus oder auf den 24sten Januarii a. f. bles selbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüßige können also in denen gemeldeten Terminu ihr Geboth bles selbst zu Rathhause ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Terminu plus licitans bles bet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath bles selbst.

Zu Anciam sollen zum Besten des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister Hahns minorennen, deren fünfändige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem Kobiamen Weissen-Gericht in Letzminis den 28sten Septembris, 26sten October und 23sten November a. c. öffentlich verkauft werden. Solche bestehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauet, mit zwey Seiten-Flügel und Aufzugs-Gebäude, de, worinnen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gar Stall- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemmen, ein Brauhaus, Boden-Raum und 3 gewölbte Keller hat, so taxiret ist zu 1278 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Pertinentien, als: a) Eine Wiese Num. 1. Nordseite von 14 Schwad, taxiret zu 60 Rthlr. b) Ein Werdeland am Galgenberg, von 12 Mechen Aussaet, so jährlich besäet wird, geschätzt zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhof vor dem Stolperthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornscheune und Viehstallungen, geschätzt zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Südseite der Porne, taxirt zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Hufe Acker, im alten Felde 1000 Rthlr. 6.) Die

6.) Die zweite Scheune von Wellerwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Waul
 beerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller
 und Stallraum, taxirt zu 360 Rthlr. 9.) Die dantken befindliche 8 Stuben-Wohnungen, welche ge-
 schätzt sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoff's Stelle vor dem Steinhor zu 80 Rthlr. Sum-
 ma 5315 Rthlr. 8 Gr. Kauff-bietliche im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in präfigirten
 Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber pflegen,
 und ihren Voth ad protocollum geben, der Weißbietende aber im letzten Termino gewärtig seyn, daß
 ihm nach Befinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anclam den 10ten September 1768.

Berordnetes Waisen-Gericht.
 Zu Treptow an der Rega sind novi Termin subhastationis, der von dem Apotheker Casiner in
 der Stadtherrschlichen Licitation erkandenen, aber noch nicht bezahlten Acker und Wiesen, als: 1.) ein
 Vollwerkobammstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85, 2.) eine Hinterquersavel von
 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Ublendensstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28,
 4.) ein Seckrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Ca-
 astro No. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 152, 7.) ein Rauchbergeamm,
 bey dem Deichtroge von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hintereichvier von 2 Scheffel, im
 Catastro No. 11, 9.) eine Mühlenwiese, sub No. 3, a 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein
 dito, sub No. 4, a 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, a 1 Magdeburgischen
 Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, a 2 und ein viertel Magdeburgischen Morgen, auf den 20sten
 und 27sten October, auch 3ten November a. c. präfigirt worden; Liebhabere werden ersuchet, sich in
 dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Additione
 zu gewärtigen.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen auf Weihnachten a. c. diejenigen Zimmer, welche der Herr General von Kalkreuth bis
 hero bewohnet, in des seligen Herrn Präidenten von Ramin Erben Hause, an der Mühlenstraßewiese, ver-
 miethet werden; diejenige, so diese Zimmer zu mietthen willers, können bey dem Herrn Hofrath von
 Quickmann nähere Nachricht bekommen, und einen Miethecontract schließu.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Neumarpsche Ziegeley, Steinorth, und Holländereyen, Landwehr und Herrenhof, in Ter-
 mino den 31sten October, raten und 28ten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbzins
 ausgethan werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Terminis präfixis Morgens um 10 Uhr
 zu Rathhause daselbst ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf
 allergnädigste Approbation diese Cammerexpertimentien werden zugeschlagen werden. Es muß aber der
 Meistbietende sich zugleich resolviren, die denen isigen Pächtern eigenthümlich zugehörige Zimmer solcher
 Ziegeley und Holländereyen nach der Lage zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Das Guth Stregow wird auf Ostern 1769 pachtlos; wer selbiges zu pachten Lust hat, wolle
 sich so darsamß bey dem Herrn Oberkämmerer von Plöz zu Stregow bey Camin melden.
 Es sollen die Greifenbergischen Cammererborweiler, als das Vorwerk Kensekow, Gährke und Schels-
 lin, auch der Statthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, an den Meistbietenden hinwiederum ver-
 pachtet werden; es sind hiezu Termin licitationis auf dem Rathhause zu Greifenberg, auf den 14ten
 und 24ten November, desgleichen raten December a. c. präfigirt. In welchem Terminis, und abe-
 sonderlich in dem letzten Liebhabere sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschla-
 ges, bis auf Approbation der Königl.lichen Keleges- und Domainen-Cammer gewärtigen können. Die
 Anschläge sollen denen Licitanten in jedem Termino mit vorgeleget werden. Greifenberg, den 23ten
 October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Als auf Marien 1769 das von Schmidscheische Antheil in Warnin, zu verpachten wird, so ist zu
 anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 11ten November a. c. angesetzt; alsbeyn Nachtlustige
 in bemeldten Termino sich bey dem Curator, den Rittmeister von Herdebreck, in Parsow bey Schus-
 zu melden, und zu gewärtigen haben, daß mit den Meistbetenden, bis zur Approbation des König-
 lichen Vormundschafftcollegii in Cöllin soll contrahiret werden.

Die Ziegeley zu Bahn ist pachtlos, dazu haben sich einige Pächter zwar gemeldet, sie soll aber
 in Terminis den 2ten und 17ten November und 1sten December a. c. auf Zeit oder Erbpacht zu Raths
 Hause licitiret, und im letzten Termino mit dem, so die besten Conditiones eingeht, contrahiret werden.
 Diejenigen tüchtigen Ziegeler, so diese Ziegeley pachten wollen, müssen in Terminis, Vormittage in der
 Rathsküche sich einfinden.

Der Albrechtische Acker, auf den Dramburgischen Stadtfelde, bestehend in 2 Hufen, nebst verschied-
 denen Rämpen und Wördeländern, davon 40 Scheffel mit Roggen besäet sind, und noch 10 a 16
 Scheffel

Scheffel mehr angefordert werden können, wird auf Marien 1769 pachtlos, und soll auf andere 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist dabey ein Haus in Tranburg, nebst Stallung, eine Scheune vor den Thore, Wiesen, Obst- und Rükengärten; Pachtlustige können sich entweder bey dem Präpositio sro Engel in Greifenberg, oder dem Diacono Rakow in Falkenburg melden, und annehmliche Bedingungen gewärtigen.

Die im Vorkreife belegene importante Schönenwaldsche Güther, nebst 2 Werwerkern, wie auch das Gut Sagen, werden zukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termin licitationis auf den 1ten Novembris, den 20sten December a. c. und 20sten Januarit a. k. angesetzt. Und werden dahero Pachtlustige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vormunde, dem Herrn von Horke zu Gersbagen bey Wangerin, zu kommen, die Pachtanschläge zu vernehmen, und ihr Gehorh ad protocollum zu geben, im letztem Termin aber aufs Schloß zu Schönenwalde, zu kommen, invitiret, um sich zu gewärtigen, daß dem plus licitant, nach eingezogener Königl. Hochpreisslicher Vormundschafftcollegit Confirmation, die Güther zugeschlagen werden sollen.

Nachdem die Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer rescoluiret hat: a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. lichen Cassen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königl. Amt Groß-Heubitz, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, und endlich c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachttrag 2986 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen werden mag, künftigen Trinitatis 1769, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Licitation, in anderwelle Verpachtung auszurufen; und nun von obgedachter Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 10ten insiehenden Monats November 1768 dazu anderaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß feiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichem Vermögen, die 2 Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen und 3.) sich entschließen will, die allg. meine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Dejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Amter sich emwallen willens sind, müssen dahero 4.) sich 14 Tage vor dem anderaumten Termino vom 10ten November 1768 bey der Königl. 10. Cammer schriftlich melden und aussprechen, wodurch und welcherhalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 10. Cammer vorgelegt werden, sondern 6.) Kraft dieses erlaßt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 10. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Berwick zu Borwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventariensücken in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daseibst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Amter zu erpachten gewillet sind, hienach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr, vor mehr erdauteter Königl. Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gehorh in Weisung zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitant mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 22sten Septembris, 1768.

(L. S.) Königl. Preuss. Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer.
Zur anderweitigen Verpachtung der denen Kirchen und Stifte zu Anklam zustehenden Acker, Wiesen und f. n. g. Grundstücken, desgleichen zur Vermietlung der vier Predigerwirthshäuser, sind Termin licitationis auf den 4ten und 27sten October, auch 25sten November a. c. angesetzt; Liebhabere können sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, die Bedingung und wann die neue Pachtzeit angehet, vernehmen, ihren Vorh ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

II. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, embieten allen und jeden Creditorsibus, so an des Bürger und Bäcker Johann Wilarch Vermögen zu Pösch, eine An- und Zusprache zu haben vernehmen, unsern C. u. f. und fügen denen selbst hiedurch zu wissen, was müssen nach in obgedachten Johann Wilarch Vermögen entstandene Concurs, der von uns bestellte Curator, Cure geübende Vorriehung ad liquidandum gebeten; Wann wir nun solchem Suchen halt gegeben; als citiren und laben

den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pörsch, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiiren vermögset, ad Aaa anzeigen, und alsdenn vor Unserm Assessore Jud. et Notarij, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation befähigen, auf unsern Gericht alhier euch gekellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halber mit dem bestellten Contradictore ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheiln gewartet, mit Ablauf des Termini aber sollen Aaa für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 2ten December a. c. sich nicht gekellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitore communi nichts auszuführen, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern; wosnach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 21sten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlickeisen Wiwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sügen denselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachter Witwen Schlickeisens Vermögen entstandenen Concurß der von Uns besätigte Interim-Curator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Verabhandlung ad liquidandum geführt gehet. Wenn Wir nun solchen Sucher Rate gegeben, als citiren und laßden Wir euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verficiiren vermögset, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 15ten Februarii 1769 vor Unserm Assessori Judicij Gottschalk, welchen wir hiemit zum Commissario der Liquidation befähigen, auf dem Gericht alhier euch gekellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, auch neben Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Priorität-Urtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gekellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch denselben etwanigen Debitores hiedurch von Gericht wegen angeket, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszuführen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 13ten October, 1768.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da in denen angeßetzt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Feuser zu Stedclin, ohnweit Orefsenbagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlencardh, 3 Sämpen von 12 Morgen, mit der hieselben Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. taxiret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20sten September, 21ten October und 20sten November c. anberaumet; und können sich Kaufsüchtige mit ihrem Borh, in beiden ersten Terminis, bey den Bürgermeißter Stiffer zu Garz melden, in dem letztern, als den 20sten November c. aber zu Stedclin auf der Mühle einfinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Hans, und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meißbietende hat zu gewarten, daß ihm in letztem Termino die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub poena praclusi citirt, sich in Terminis praefixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Feuser so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erfattung der gekauften Sachen.

Zu Orefsenberg soll in Terminis den 2ten Noovember und 20sten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Hutmacher Meyenburgs Wohnbaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Meißbietenden zu Nachbarhäusern verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub praedictis citiret werden. Orefsenberg, den 15ten September, 1768.

Das Regenwaldische Bürgergericht, citiret auch des Schuhjuden Wulf R. bens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich be eite mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub poena praclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verficiiren.

Das

Das Rügenwaldische Bürgerrecht, citiret alle und jede Creditores des Schutzbeden Skafon Abrams zu Rügenwalde, wann sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daseibst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub poena praclusi.

Zu Colberg sollen des Nagelschmids Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gefellen Längen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gelsberthor, zwischen Herrn Deek und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 9ten und 30ten November a. c. öffentlich licitet werden; Liebhabers belieben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hiedurch ad liquidandum & verificandum citiret, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum-feligen Pantoffelmacher Freyers Erben Hause, welches deductis deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus licitanti verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 17ten November a. c. 17ten Januarii und 20ten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Etwanige Creditores müssen sub poena praclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Es ist über des Hauptmann Jochim Balzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klorin, Concursus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen der verwitweten Frau Bürgermeistersinn Expert, da die gesuchte Behandlung nicht statt gefunden, Concursus Creditorum eröffnet, und Termini zur liquidation sind auf den 27ten November, 23ten December a. c. und 20ten Januarii a. f. angesetzt; Creditores haben sich längstens in dem letzten Termino bey dem Magistrat zu melden, oder Präclusion zu gewärtigen. Diejenigen, so von der Schuldnerinn Pfänder, oder sonst etwas in Händen haben, werden erinnert, salvo jure alles an den Magistrat abzuliefern, und nichts weiter der Schuldnerinn abfolgen zu lassen; Deposition aber, müssen ihre Sachen vor Ablauf des ersten Termins bey Verlust ihres Rechts zurück nehmen. Signatum Rügenwalde, den 14ten October, 1768.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von Uns bestellten Curators hereditariae jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Radow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da ad instantiam Creditoris des Schutts Raditten Scheunendof, nebst dahinter befindlichen Gatteten, so im Rothengange, zwischen Tagelöhner Säwebers, und Wachtmeister Wolers Scheunen inne belegen, und auf 130 Rthlr. gerichtlich taxiret, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 29ten November a. c. 29ten Januarii und 29ten Martii a. f. zu Rathhaus anterabmet; Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen sich einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solcher gerichtlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle Creditores, welche an diesen Scheunendof, eine Anforderung, ex quocunque capite sie auch seyn möge, zu haben vermeynen, in gemeldeten Terminis sub poena praclusi hiermit eingeladen. Belgard, den 26ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hellsuf, als bestellten Conrad Gore, des Major Hans Christian von Parleben, Wechentinischen Concursus, sind die Anaten aus dem Geschlecht berer von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Antheil Guhes Wechentin im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 23ten Januarii 1769, erstere ad exercendum Jus protemissos ob beneficium taxa, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agrarii mit dem beneficio taxa ad revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Antheil Guhes Wechentin zusehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

13. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Bladmüller verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbanet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich beym Magistrat melden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und bittiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorstoß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst besehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Betrüger gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Setzvieces, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, nichts voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchet, selbige tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20ten Augusti, 1768.
Bürgermeister und Rath.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Mit Ausgang des Monats November c. kommt bey dem Waisenhause zu Alten Stettin ein Capital von 231 Rthlr. 15 Gr., und noch eins von 50 Rthlr. in Preussischen Courant ein; wer solche benöthiget ist, sichere Hypothek geben, und darüber Consensum Consistorii beschaffen kan, der beliebe sich daselbst beyzeiten zu melden.

Es liegen 2000 Rthlr. von Raminsche Kindergelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit auf Landgütern bestellen, auch Consensum des Königl. Vormundschaftscollegii beschaffen kan, der beliebe sich bey dem Herrn Baron von Kirchbach in Baddrow bey Anklam, oder dem Regierungsrat vocato Birelmann in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salzfaktor Voigdt's Wohnhaus, in der Fehkrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 428 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürbandene 100 Rthlr. Königl. Doucour-Gelder, nebst dem vorräthigen Hausbothe zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, in Garg und alhier affigirten Patents auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geböth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salzfaktor Voigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 16. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschadet zu Nachbarhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschwelgen, oder was sie dem 16. Voigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit verichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signas zum Greifenhagen, den 24ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Schrammen, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgefallet, wie sie zu Tilgung ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasjenige, so am Hollwerk belogen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, zu verkaufen genöthiget wäre. Und dann Termin dargu auf den 7ten und 21ten November, auch 1ten December c. anberahmet worden; so wird den etwan gen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quast., wob y dinklingischer Stallraum vorhanden, zur Wirthschaft und Mahlung sehr bequem gelegen, wie dann auch die zur Brauerey erforderliche Geräthschaften vollständig fürhanden. Diejenigen aber, so einige rechtliche Einprache an dem Hause quast. zu haben vermerken, haben solche in oberwehnten Terminis sub pena prec'ua geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Majors von Nüchel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Surbe des Hauptmanns von Peicherien in Wolskow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Nüchel nunmehr erblich verkauften Cussenow'schen Bauerhofs irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermerken, ad huiusmodi a. v. m. triplicis auf den 17ten December a. c. edicalliter & peremptorie vor das Neumärkische Landvolkseygerichte zu Schivelbein sitzet, und hat sich jedermann dartzu achten.
Es

Es soll des Kaisers Potzken Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinthor hieselbst, taxiret zu 45 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 14ten October, den 4ten November und den 26ten Novembris a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, invitiret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quocunq[ue] capite vel causa et sey, zu haben vermeynen, sub poena praclusi citiret werden, in vorgedachten Terminen ihre Berechtigung wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 21ten Septembris, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in des Hintervommerschen Hofgerichts-Depositencasse zu Cöllin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch
I.) In Sachen Hindlschen Concurfus: 1.) Jürgen Lertz, und Matthias Rehmman, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Diepforn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. II.) In Sachen Jannewigischen Creditweisers: 1.) Paul Gosh, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Walf, wegen 21 Gr. 3.) Wötcher, wegen 9 Gr. 4.) Benecke, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Neffe, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Ludaf, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) Geneke Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Hersters: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborene von Lettowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Popforn, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carjensburgischen Concurfus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremptorie citiret, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20ten Januarii 1769, bey dem Königl. Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termino den 20ten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen zugeschlagen werden. Cöllin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Hofgerichte.

Zu Trepow an der Tollensee verkauft der Bäcker Johann Vabe, an den Schuster Otto Gerdes, für und um 130 Rthlr. in Courant folgende Immobilien, als: 1.) 5 Scheffel Saar, im Ziegenkamp, zwischen Ulrich Dädler Felds wärts, und ein Ackerstück Stadt wärts. 2.) 1 Morgen Land, jenseit des Hallersberges, zwischen den Herrn Bürgermeister Müller, und den Herrn Zimmerer Löder. 3.) 2 Scheffel Auser, jenseit des Hollersberges, zwischen den Ackersmann Regal, und den Bäcker Martens; Contradicentes haben sich in Termino den 2ten Novembris a. c. im hiesigem Gerichte zu melden, oder zu 3 wärtigen, daß sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren etwanigen Anforderungen nicht gehört werden.

In der verstorbenen Pastorinn Kreyen Hause, in der Oberetage, find 2 Stuben und 3 Kammern, nebst der Küche zu vermieten; diejenigen, so solche zu beziehen willens, können sich bey dem Advocato Zitelmann melden. Wie denn auch alle diejenigen, welche von der verstorbenen Pastorinn Kreyen Sachen, es sey auf was für Art es wolle, etwas in Händen haben, oder sonst der Verlassenschaft etwas schuldig sind, sich gehörig bey dem Curatore dieser Verlassenschaft, dem Advocato Zitelmann, solche binnen 4 Wochen abzugeben haben, mit der Verwarnung, daß wenn jemand etwas verheimlicht, und solches hiernächst ausfindig gemacht wird, er zur Verantwortung und nachdrücklicher Bestrafung gezogen werden solle. Signatum Stettin, den 10ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gerommen, an noch ein allgemeiner offener Arrest verhänget worden; so wird allen denjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur Concursumasse bey der Königl. Regierung anzuweisen, und abzuliefern. Dofern auch bey jemand Pfänder versetzt seyn sollten, werden die Pfandhabere befohlen, solches mit Vorbehalt ihres Ponds rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung anzuweisen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ben dem, über das Gräflich von Rüssowische Vermögen zu Kloxin eröffneten Concursum, ist das Guth Kloxin zur Subhastation gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnsfolger oder Gesamthändler vorgeladen, in Termino den 17ten Februarii 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum taxato pretio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnsbefugnis an und auszuführen gemeynet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Befugnis für verloschen gehalten. Sie damit präcludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen auferleget, und das Guth an auswärtige Käufer Ordnungsmäßig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Septembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIV. den 5. Novembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 9ten November c. bey dem Registrarssecretario Deuden zu Stettin, drey diamantene Ringe, und eine goldene Uhr, welche verfehlet, aber zur bestimmten Zeit nicht eingeldset worden, publice an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; Kauflustige beliehen sich an gemeldeten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

Es will der Artillerieunterofficier Schulte, sein in der Zurf 1steasse belegenes Wohnhaus, welches bestehet in 8 Stuben, 8 Kammern, Keller und guten Hofraum, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können dasselbe besehen, und mit ihm accordiren.

Es ist eine Parthee Ro Fbblätter und Korkef-eyfen, imgleichen einige Achtel holländischen Hering aahier zum Verkauf niedergesetzt. Liebhabere werden eruchet, sich bey dem Kaufmann und Stadtmäcler Andreas Rasche zu melden.

Bey dem Sattler Braun, in der Breitenstrass, stehen 2 viersitzige Wagen, als einer mit grünen Tuch und dergleichen Schnüren, und der andere mit rothen Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen; imgleichen eine halbe Chaise, grün ausgeschlagen, wie auch ein dreschiger Wagen, nebst 2 Geschirre mit Messing, zum Verkauf. Liebhabere haben sowohl von einen als andern den billigsten Preis zu gewärtigen.

Bey dem Traecteur Jost in der grossen Dohmstrasse, in des Secretair Barre Hause, sind zu haben recht gute Capaunen.

In des selbigen Commercenrath Scherensbergs Hause, in der Münchenstrasse, sollen nachfolgende Mobilien, in benannten Terminis, öffentlich verauctioniret werden: als: 1.) Den 9ten Januar: c. 1769, eine auserlesene Sammlung von historischen, philosophischen, juristischen, auch theologischen und medicinischen, besonders von Commercenjachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit dem Anfange December a. c. bey dem Secretario Gasser gratis zu erhalten. 2.) Den 23sten Januarii a. f. Fouvelen, Gold und Silber, auch Medaillen und altes Geld, imgleichen ein Münzkabinet, bestehend aus 12 Tafeln, worin Münzen von allen römischen Kaisern, von Augusto an u. s. w.; ferner, eine vierstizige Kutsche, ein Ringschlitten, ein Eischlitten, ein starker Blockwagen nebst Kette, ein alter Weinwagen, 2 grosse Lastwinden, auch ein grosser Waagbalken, nebst completem eisernen Gewicht, eine Marsch Caanetas, Schiffsnägel, Pflanzen und Rielen. 3.) Den 30sten Januarii a. f. und folgende Tages ein complettes Tafelservies von dresdener Porcellain, auch ein dergleichen von chinesischem Porcellain, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleidungen, Fische, Stühle, Spinden, Schildereyen, Gewehr und allerhand Hrusgeräth.

Wobey zur Nachricht dienet, daß die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung verabsolget werden wird.

Den 15ten November a. c. sollen in der Witwe Marraschen Hause, in der Kuhstrasse, Morgens um 9 Uhr, verschiedene Manns- Frauen- und Kinderschuhe, nebst Schusterhandwerkzeug, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

In der Marienberde, dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist folgendes Holz von dem letzten Wintbruch, als: an Bäumen 47 Eichen und 23 Buchen, imgleichen an geschlagenen Holz 74 und einen halben Faden Eichen- und 26 Faden Buchenholz fürhanden, welches sämtlich in Termino den 15ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer zu Alten-Stettin, an ten Meißbietenden verkauft werden soll. Liebhabere wollen sich sodann einzufinden.

Den 16ten Septemher, den 14ten October und den 11ten November a. c. soll des Schuster Meißter Marraschen Haus, in der Kuhstrasse, zwischen des Herrn Obersten von der Wüblen, und des Stadtschirur- gi Klipen Wohnungen belegen, an den Meißbietenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden

werden bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Einem Lobfamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr abgemasset. Die Taxe des Hauses beträgt 114 Rthlr.

Drey alte Kutschpferde, so zur Arbeit annoch für Fuhr- oder Ackerleute zu gebrauchen, sollen künftigen Sonnabend, als den 2ten dieses, bey dem Notario Bourweg an den Meißbietenden verkauft werden.

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen laetzthin präfigirten Terminis, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Silesen, Amts Belgardt, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Termini licitationis auf den 25ten dieses, 1sten November und 6ten December a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kaufsuffige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobey auch zur Nachricht dienet, daß bey dieser Mühle eine wüste Possäthenlandung befindlich, und hiezu eigenthümlich verbleibet. Signatum Cöslin, den 4ten October, 1768.

Königl. P. auß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
In dem Anklamischen Stadtdorfe Bugewitz, soll des dort befindlichen Krügers Siegfried Gräben eigenthümlich zuständiger Krug, dringender Schulden wegen an den Meißbietenden verkauft werden, und sod zum Verkauf desselben Termini licitationis auf den 2ten, 20ten November und 21sten December a. c. anberahmet. Dahero denn Liebhabere zu solchen Krüge in vordennannten Terminen Morgens um 9 Uhr sich stellen, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß im letzten Termino plus licitanti das Kruggebäude zugeschlagen werde. Anklam, den 15ten October, 1768.

Verordnete Cammeren.
Zu Anklam ist ein maßives Haus aus freyer Hand zu verkaufen, dasselbe liegt in einer guten Straß, ist mit einem gewölbten Keller, mit Hof, Stall, und Bodenraum, auch mit einer kupfernen Darre, mit einer kupfernen Braupfanne, Brantweineblase, und mit allen Brau- Brenn- und Müllgeräthschaften versehen, hat auch daneben seine vollständige Pertinentien, an Wiesen, Wärdeland, Stadtwall und Garten. Kaufsuffige können bey dem Stadtscretario Stadensagen daselbst nähere Nachricht einziehen, und mit demselben sich behandeln.

Wenn Königl. Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alda vor dem Strahlauerthor belegenen holländischen Mühlenweks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Fries Verichs Dr. taxiret worden, auf den 14ten November c. früh um 8 Uhr angezeiget.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen zu Bezahlung der Kriegeschulden verkauft werden sollen; so werden zu Licitationsterminen der 31ste October, der 28te November und 19te December präfigiret, und Kaufsuffige invitiret, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Es sollen hieselbst die von dem verstorbenen Herren Senatore Blankmeister nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Gläser, Spiegelein, Leinen, Betten, Kleidung und sonstigem Hausgeräth, auf der Erben Verlangen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches, und daß solthane Auction den 23sten November a. c. ihren Anfang nehmen werde, dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22sten October, 1768. Stadiger Obr hieselbst.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden quact. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 18ten November und 20sten December a. c. auch 20ten Januarii a. f. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich Kaufsuffige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wobey noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erkebet, auch die darauf hastende Beneficia zu genießen hat dagegen aber auch auffer dem Kaufpretio einen perpetuirtten Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Signatum Cöslin, den 21sten October, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der verstorbene Ackermann Matthias Woller der hiesigen Stadt Cammeren 118 Rthlr. 16 Gr. 11 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anstalt machen, so wird deren hieselbst vor dem Stolperthor belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Acker, an 10 Scheffel Ansaat, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und sind Termini licitationis auf den 10ten Novembri, nach 15ten und 23sten December a. c. anberahmet; Kaufsuffige können sich sodana Vormittags um

um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu Ankam einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Weisbiethende den Zuschlag gewärtigen. Decretum Ankam, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf dem Feldgarbschen Amtesackerwerk sollen in Termino den 1ten November c. 100 und etliche Stück Schaafe, an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich zur Handlung in Termino Vormittags einfinden, und die erkauere Schaafe gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Bonain, ohnweit Labes, sollen in Termino den 14ten November c. 300 Stück Schaafoley an den Weisbiethenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Item sollen zu Wangerin, auf dem Herrschaftlichen Guth, so der Arrendator Hase bisher bewehret hat, 200 Stück Schaafe verkauft werden. Labes ut supra.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll zu Colberg in Termino den 1ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Schiffsmäcker Herrn Gottlieb Seidners Hause, in der Baugasse belegen, aus freyer Hand, jedennoch an den Weisbiethenden verkauft werden, als: a) zehn Morgen der besten Art Acker, vor der Holzgangel, in dem Birnensfelde belegen, welcher bishero der Holzhauische Acker genannt worden, b) ein Mannesstand in der St. Marienkirche, auf dem neuen Ambonie, sub No. 7, belegen, c) zwei Frauensstände in der St. Marienkirche, in der Banke unter der Kanzel, sub No. 6; Liebhabere können sich also in besagtem Termino gehörig in Herrn Seidners Hause einfinden, und auf dem Acker, entweder im ganzen, oder zur Hälfte, oder zum ein Drittel sowohl, als auf die Kirchenstände bieten, und haben plus Licitantes, wenn deren auf das eine, oder andere Stück gethane Geboth annehmlich, zu gewärtigen, daß mit demselben gegen baare Bezahlung, sogleich der Contract geschlossen werden soll. Colberg, den 29ten October, 1768.

Zu Corlin sind vor zwey Jahren im Kaldükrom, 5 Stück fichtenes Holz gefunden worden; da aber bis hierher sich keiner dazu gefunden, so wird Terminus auf den 14ten November c. zu dessen Verkauf angezehet, um in Termino zu Kaldhause zu erscheinen.

In Cura zu Pasewalk, steht das den verstorbenen dirigirenden Bürgermeister und Syndico Ruhesdorf zugehörige Wohnhaus, mit den 3 Hauswiesen anderweitig subhastat, worzu novus Terminus auf den 18ten November c. angezehet. Taxa jud. cialis ist 1485 Rthlr. 5 Gr. und das letztere Licitum 521 Rthlr.

Als nach Maßgebung der von dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio unterm 12ten October c. ergangenen Resolution, des auf der Entreprise Altkade verstorbenen Entrepriseur Weßhofs hinterlassene Mobilien, nach dem aufgenommenen Inventario, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, einige Kleidung und Hausräthe, öffentl. verancthouret werden sollen, und demzu Terminus auf den 8ten November c. als den Dienstag & sequ. präfigiret worden; so wird dieses dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich gedachten Tages, Morgens und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden zu Colberg in das Königl. Amtshaus, am Markte belegen, einfinden, und gegen baare Bezahlung die erkauene Sachen in Empfang nehmen. Signatum Amt Colberg, den 24ten October, 1768.

Königliches Amtsgericht.

Da sich auch in Termino den 24ten October c. zu dem Holthiemischen Hause, so zu 478 Rthlr. 10 Gr. tarirt worden, kein Käufer finden wollen, so wird novus Terminus auf den 21ten November c. präfigiret; und werden Liebhabere eruchet, sich sodann Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Stadtsgericht einzufinden, auf das Haus quast. zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 26ten October, 1768.

Verordnetes Stadtsgericht hieselbst.

Es sind zwei Bauerhöfe in dem Dorfe Pudensis, im Saaziger Kreise, bey Maffow belegen, welche dem von Petersdorf zugehörten, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wovon die Taxe sich auf 1143 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. beläuft. Weill nun Termine auf den 11ten May, den 12ten September und den 14ten December 1768, bestimmet; so haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Weisbiethende die Ad-diction zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten Februar, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, aus allerhöchster Befehls wegen allergnädigst resolviret, daß nicht nur die Königlich Preussischen Zemter: Zaplacken, Salaw, Zapfien, Wehanten, Kantischken, Zapizau, Wandlacken, Königsbergischen Departement, und die Herrschaf

schaft Setrey, Litthauischen Departements; imgleichen die Litthauischen Aemter: Altdorf, Ingerburg, Georgenburg, Stannaitischen, Brackupönen, Ebbegallen, Schreitlaucken, Ragitt und Linubnen, anders weltig, sondern auch die übrige auf Trinitatis 1769 pachtlos werdende Königliche Aemter beyden Departements; namentlich: Balga, Varten, Vartenstein, Behlenhof, Caporn, Carben, Dollstädt, Friedewichsberg, Rätthof, Friederichsfelde, Liebstadt, Liebmühl, Hohenstein, Marienwerder, Neusguth, Morungen, Ortelburg, Osterode, Preussischholland, Preussischmarkt, Niesenburg, Soldau und Willenberg, Königsbergische Departements; hernach die Litthauische Aemter: Arps, Budmelschen, Buglin, Gichen, Gimothen, Deerschkehmen, Dyzallen, Görtten, Grotkullen, Grotkofaten, Gudwallen, Heinrichswalde, Holskopsamt, Johannsburg, Kattenau, Klauten, Lock, Olesko, Plicken, Polemmen, Rhein, Schultzen, Sehesten, Sommerau, Stradauen, Siregupönen, Tollmingkemen, Utschiaunen und Waldkafadell, öffentlich licitiret werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zur Licitation derer Preussischen Aemter der 3te December, derer Litthauischen Aemter aber der 9te December a. c. pro termino präfixiret; an welchem Tage sonol die bisberigen Herren Beamte, als andere Pachtlustige, welche zu dergleichen Entrepriesen sich fähig halten, vor der geordneten Königlichen Domainencommission, in deren bey dem Kaufmann Dubos zu Königsberg in der Kneiphöfischen Langengasse habenden Quartiere, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, und ihr Geboth thun können. Selbige müssen aber 8 Tage zuvor zugleich bey der Commission sich melden, und darthun, daß sie die Wirthschaft versehen, und Prästanda prästiren können, worauf sie sogleich die neue Anschläge inspiciren, sich von Beschaffenheit der Aemter zu fait setzen, und gewärtigen können, daß, wann sie diesem gehörig nachkommen, und ihr Geboth in termino acceptable befunden wird, denen Melbietenden die Aemter, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden sollen. Soldau, den 20sten October, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Fleische. Bartsch.

Nachdem in termino licitationis derer Königlich Preussischen Aemter, Königsbergischen Departements, zu dem Amte Ratangen, keine annehmliche Pacht-Conditiones offeriret worden, und daher gedachtes Amt auf den 29sten November a. c. bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Königsberg anders weit öffentlich licitiret werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit Lictenhaber, so diees Amt, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775 auf sechs nacheinander folgende Jahre, in Pacht zu nehmen Lust bezeigen, und sich zu dieser Entreprie fähig halten, sich zu bestellenden Caution hinreichende Nachweisung geben, und hiernächst in dem festgesetzten Licitations-Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. ic. Kammer, ihr Geboth ablegen können, da sodann demjenigen, dessen Offerte am acceptabelsten befunden wird, das Amt, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen, und der Pacht-Contract mit ihm geschlossen werden soll. Königsberg in Preussen, den 4ten October, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Fleische.

v. Hoym.

Brehs.

Bartsch.

Der Herr Generalmajor von Billerbeck auf Goltz, im Dramburgischen Kreise belegen, ist willens, seine beyden Güther, da dieselben zukommenden Marien 1769 pachtlos werden, zu verpachten: als nemlich das Guth Hohenwalde, eine halbe Meile von Arnswalde, im Pvrzischen Kreise belegen, meistens Janick, im Dramburgischen Kreise belegen; die mehreren Conditiones können die Pachtlustige bey ihm selbst erfahren.

Da auf dem Dramburgischen Stadthof, mit seinen Pertinentien, Schäferengerechtigkeit, und Aeresfreyheit, weder zur Ertz, noch zur Zeitpacht in termino ultimo des 17ten October kein annehmlisches Geboth geschehen; so wird abemals zur Verpachtung desselben der 9te December a. c. angezet; und Pachtlustige werden invitiret, sich Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden.

Da das Guth Kluzow, im Pvrzischen Kreise, vor Stargard, wegen rückständiger 3 Pachttermini hat müssen sequestrirret werden; so haben sich diejenige, welche an den Arret diltre Zerling eine rechtmäßige Forderung formiren können, vorläufig bey dem Burgemeister Bequignolle zu Bahn, qua Justitiano des Herrn Landrath von Desterling, schriftlich franco zu melden, und in termino den 20sten April a. c. ihre Präntenzen zu justificiren, sub praesidio & poena silentii. Pachtlustigen aber wird solches zu ihrer beliebigen Nachricht bekannt gemacht, daß dieses Guth auf Trinitatis a. c. anderweitig auf 5 Jahre verpachtet, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und wenigstens 1000 Rthl. baar Caution bestellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contrabiret werden soll. Kluzow, den 20sten September, 1768.

Bequignolle.

Da sich in letztem termino den 13ten October c. kein annehmlicher Pachte zu Erwartung des Cöslinischen Cämmerey rwerks Mecker gefunden, so sind anderweite termini auf den 2ten und 17ten November, auch 17ten December c. angezet; in welchen, und besonders in letztem termino Pachtlustige zu Rathhause in Cöslin erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben mögen, und hat der Melbietende bis auf eingeholte Approbation die Adidiction zu gewärtigen.

Da

Da der bisherige Pfarrcolonus zu Wangerin, in fortgesetzter Uneinigkeit mit den Seintgen lebet, und deswegen nicht länger geduldet werden kan, sich überdem auch weigert, Contract zu halten, so ziehet selbiger auf künfftigen Marten 1769 ab, mithin soll der hiesige Pfarrer, zu 40 Eshel Ausfaat, mit bestellter Wintersaat, auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden; Liebhabere können sich also bey dem Prediger Lehmann zu Wangerin melden, und eines billigen Contract gewärtig seyn.

19. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 19ten October s. sind 2 Stück hellbraune Stutben von der Weide, bey dem Adelichen Guthe Kleinensabow, zwischen Naugardten und Plathe, gestohlen worden, davon die eine 4, und die andere 5jährig; wer von diesen Pferden Nachricht geben kan, oder anzeigen, wo solche befindlich, wird ersuchet, sich bey der Frau von Lockstädt zu Kleinensabow zu melden, und einen ansehnlichen Recompens zu gewärtigen.

20. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbietben allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns, , , Maschwizens Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben vermögen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen in obgedachtem Maschwizens Vermögen entstandenen Concors, der von Uns bestättigte Contrabictor, Advocat Böhmer, eure gebührende Vortahbung ad liquidandum gehörig gebehen. Wenn Wir nun solchen Suchen stat gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit, und Kraft dieses Proclawatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdum, und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unatadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermönet, ad Aa angeiget, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor Unserm Ass. Mori Judicii Redret, welchen Wir hie mit zum Commissarien der Liquidation bestättiget, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore und Neben-Creditoren ad protocolium verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturtheil gewarter, mit Ablauf der Termittel aber sollen Aaa, für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder mein gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch desselbigem etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denemenigen, so dessen absträttiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angeffellet, sub poena dupli nichts, so wenig an den Debitoren, oder sonst jemanden veranfolgen zu lassen, sondern solches gebrödig anzugeigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis schuldig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaltter citiret, sich e.g. Terminum persönlich zu sistiren, und Präkanda zu prästiren. Im Ausbleibendensfall hat derselbe chnschlichbar zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteurdict erkannt, und verfahren werden soll. Ergeben Alten-Stettin in Judicio, den 24ten October, 1768.

21. Citationses Creditorum ansserhalb Stettin.

Zu Stolp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlers, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Kräme's Gottfried Hartmanns Erben, und Johann Lorenz Heydel Beckern, disselts dem St. Jürgen's Busch, oben dem runden Born, gelegenes Wördeland, an den Weisbiethenden verkaufen, als nun Terminus subhastationis auf den 27ten October, 17ten November und 2ten December a. c. präfigiret; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Wissen tragen, diesen

diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, citiret, sich in Termin's, besonders aber in ultimo den 8ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Begeh zu thun, letztere aber ihre Forderungen anzuhören, und auszuführen, da denn plus licitans Adhesionem. Die sich nicht gemeldete Creditores aber Präclusionem zu gewärtigen.

Da die Creditores des Müller Wydde, welcher seine bey dem Königl. Amte Vorsohle besessene Windmühle, aus freyer Hand verkauft hat, in Termino den 26ten October a. c. nicht sämtlich erschienen; so werden dieselben auf den 28ten November a. c. vor dem Königl. Amte Vernekin ad liquidandum & verificandum nochmals vorgeladen, im Ausbleibungsfall aber werden sie mit ihren Forderungen nicht gehört werden.

Zu Uckermünde ist des Bootsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schulden halber subhant gehalten, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 81 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 9ten December a. c. auch den 3ten Januarii a. f. ausgesetzt; in welchen Kaufzulige sich dafelbst zu Rathhause einfinden, und gegen weissen Gebot und baare Bezahlung des Zuschlages gemärtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 3ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeits sub poena Aleacii vorgeladen sind.

22. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Zinngiesser, 2 Maurer, 3 Raschmacher, 2 Fleischer, 3 Buchmacher, 1 Messerschmidt, 2 Kleinschmiede, 1 Welschgarber, 1 Stellmacher, 3 Eischler, 3 Zimmerleute, 1 Sattler und 10 Uckerleute. Alle diese Leute können dafelbst ihr hinlängliches Auskommen finden, auch wann sie neue Häuser anbauen wollen, dazu bequeme Plätze erhalten. Ueberhaupt aber soll ihnen von Seiten der Stadt und des Magistrats alle mögliche Hülfe und Beförderung geleistet werden. Dahero diejenigen, welche Lust haben, sich dafelbst zu etabliren, je eher je lieber sich bey dem dortigen Magistrat melden können.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder zu fernerer Anleihe bereit; wer dieser bedürftig, und die gehörige Sicherheit bestellet, beliebe sich desfalls bey dem Kaufmann Herrn Spittling in Stettin zu melden.

24. Avertissements.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bösslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angesetzten Terminum edictaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt worden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Auf Anhalten des Böttliche: Johann Christian Foet zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr heygemessenen bösslichen Entweichung u. ihre rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bösslich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam Catharina Wargis zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mic, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Ausbleiben er für einen bösslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictal

edle alter citiret, and die Proclamatia zu Cölsin, Schlawe und Lanenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölsin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Ufermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Grambienschen Becke belagerte Wiese, in Termino den 30sten Decembris gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird; and werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termine, bey Strafe des Stillschweigens daselbst gerichtlich an- und auszuführen.

In dem Anclamischen Stadtdorf Rosenbagen, ist in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten October a. c. von der Weide, ein geld braunes Wallach von 7 Jahren, 16 Hand hoch, von der Weide weggenommen; Sollte sich nun dieses Pferd etwann verkaufen haben, oder diebischer Weise entwandt seyn, und zum Verkauf gebracht werden, wird jedermanu ersuchet, solches Pferd an sich zu halten, und davon entweder der Cämmerey zu Anclam, oder dem Varenen Jacob Witte in Rosenbagen, als Eigenthümer Nachricht zu geben.

Herr Diognon Wachs, und dessen Ehefrau, geborne Rübnerin, und deren Schwester, Jungfer Ursula Sophia Rübnerin, verkaufen mit Bewußt des Herrn Administratoris Piorum corporum, das von ihren Eltern geerbte Begräbniß, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, so in der Kirchen-Matricul sub No. 256 gezeichnet, an den Herrn Apotheker Hempel zu Belgard für 20 Rthlr. Als welches hiemit der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen a dato an, bey dem Herrn Administrator, auch dem Kaiser melden mögen, nachhero aber wird dieserhalb niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Belgard, den 8ten October, 1768.

George Silberschmidt, aus Pyritz in Pommeren gebürtig, welcher vor 15 Jahren als ein Apotheker-Geselle in der Fremde gegangen, und seitdem denen Seinigen von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hiermit ein vor allemahl ad instantiam seiner Geschwister peremptorisch citiret, daß er den 16ten Decembris beym Magistrat zu Pyritz erscheine, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht ertheile, im widrigen er pro mortuo erklärt, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edicts vom 27sten October 1763; verfahren werden solle. Pyritz, den 19ten October 1768.

Ad instantiam Antie Marie Kündermannin, ist deren von Trazen entwichener Ehemann, der gewesene Jene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termine den 27sten Januarii a. k. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entstehung deren oder zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 30sten September, 1768.

Königl. Preuß. Pommerische und Camische Regierung.

Nachdem über des Landbauweisers Knüppel Vermögen Concurfus Creditorum enthanden; Es wird hiemit allen denjenigen, so an dem bemeldeten Landbauweiser Knüppel, es sey aus was vor einem Grunde es wolle zu bezahlen oder abzuliefern haben, untersetzet und befohlen, nicht das geringste an ihm abzugeben, sondern bey Vermeidung doppelter Bezahlung bey der Königl. Regierung anzuzeigen und abzuliefern, und dasern jemand Pfänder von ihm in Händen hat, werden die Pfand-Inhaber befohlen, solche mit Vorbehalt ihres Pfandrechts in Termine den 23sten November a. bey Verlaß ihrer Forderung bey der Königl. Regierung einzuliefern. Signatum Stettin den 12ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

In Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Caemel Landes, den 8ten November a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termine sub poena preclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Nachdem von der Königl. Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer resolviret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien für besagte 2e. Cammer und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Vchhof, Herrn, Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Kubrikenpapier, Fehderpressen, Dinte, Lack und Ru-blaß Bindfaden, Lichts, Blei- und Kohlstifte, nebst andern Bedarfsstoffen, von Bruckstatts 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb anzufellenden, und auf den 22sten Decembris a. c. befügsetzte öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sorten aus von Schreibmaterialien nach denen dazu zu übergibenden Proben, zu liefern sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrabiret werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und das denjenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages als den 21sten Decembris a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden.

einzuhandeln, ihre Exord. 9 ad prot. collum zu geben, und deshalb näheren Bescheid zu gewärtigen.
 Signatum Stettin, den 24sten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

In Schlawe verlaufen des verstorbenen Handschuhmacher Eruen Erben, ihr in der Koppelstrasse belegenes Haus, an den Drechsler Meister Jürgen Michel. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung und Verlassung dieses Hauses ist auf den 2ten December a. c. angesetzt; in welchem sich diejenigen, so hieran eine Ansprache haben, sub poena praclusi zu Rathhause zu melden haben.

Auch veräußert in Schlawe der Bürger Friedrich Neike, ein Stück Acker, das Krappenstück genannt, zwischen Martin Roggagen, und dem Bäcker Willen belegen, an den Sattler Dite, um und für 56 Rthl.; wer hieran eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe muß sich in Termino den 2ten December a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub poena praclusi melden.

Zu Eschlin veräußert der Raschmacher und Stadtlächter: Friederich Unger, sein Haus in der Kirchenstrasse belegen, an den Raschmacher Martin Friederich Geste; wer dawider etwas einzuwenden hat, kan sich in Termino den 14ten November a. c. zu Rathhause melden.

Es ist dem Krüger Western, in dem Königl. Stettinischen Amtsdorfe Neukirchen, den 23sten October a. c. des Abends eine Stuthe, von obngefahr 12 Jahren, so nur klein, eine Schrammblisse und am rechten Hinterfusse etwas weisses hat, sonst aber ganz schwarz ist, von der Weide weggekommen; wer solche dem Eigenthümer wieder zuwenden kan, hat sich nicht nur einen billigen Recompens, sondern auch die verursachte Kosten zu gewärtigen.

Es veräußert zu Colberg der Kaufmann Ludwig Ernst Brunow, seine vor dem Mühlenthor, zwischen des Meißer Ditten Hause, und des Brauer Herrn Spörken Scheune, inne beliegene Wohnbude, Scheune und Garten, an die dortige Witwe des seligen Salzfieder Meister Michael Erdmann Königs, und deren Erben, erblich und zum Todtenkaufe; so hiedurch Königl. allergrädigster Verordnung in Folge dem Publico bekannt gemacht wird, und können derselben, so dieserhalb ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermerken, sich sofort gehörigen Orts melden, sonst fernernhin keiner weiter gehöret werden wird. Colberg, den 28sten October, 1768.

Es verkaufen zu Colberg der Martin Antepf Hof und Bauer Martin Zeemer zu Werber, ihr auf der Dorfstadt vor dem Silberthor, zwischen des Köpfer Ungefugter, und des Köpfer Heldten Häusern, inne beliegene Wohnhaus, nebst den dahinten befindlichen Garten, an des seligen Krüger Rosenow's Witwe und deren Erben, erblich und zum Todtenkaufe; welcher Verkauf und respective Cession hiedurch dem Publico Königl. allergrädigster Verordnung in Folge bekannt gemacht wird, da dann ein jeder, der hiermit der etwas zu sagen haben sollte, sich binnen Ordnungsrisk gehörigen Orts melden könne, nach der Zeit man keinen weiter Rede und Antwort dieserhalb geben wird. Signatum Colbers, den 23ten October, 1768.

Zu Wolzin wird des Bürgers und Schusters Ramsors Wohnhaus, am Colbergertore, an den Kürschner Reichow, dringender Schulden halber für 78 Rthl. veräußert; wer daran etwa ein Näheres recht oder sonstige Ansprache zu haben vermerket, derselbe muß sich solchewegen a. d. d. binnen 14 Tagen traditret werden soll. Wolzin, den 29sten October, 1768.

In dem Colbergischen Eigenthum sind in Vork, Werber, Bullenwinkel und Henkenhagen, Erbthöhse mit und ohne Inventario erblich und auch auf gewisse Jahre annoch aus. zu thun, in der Stadt und im Pfannschmelzen aber sind noch unausgebaute Häuser, die denen, welche solche ausbauen wollen, gegeben werden sollen, und sollen dabei denen Ausländern zu ihrem Etablisement wie in andern Städten die Beneficia angezeihen, und würde besonders ein Hobtschmidt und ein tüchtiger Dämmer hier sein rechtliches Ankommen finden. Colberg, den 29sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es hat die Herrschaft des Guthes Bresow, nachdem der daselbst wohnhaft gewesene Einwohner Michael Glander mit Tode abgegangen, dessen in Camin wohnenden Bruder, dem Müller Glander, res. quitiren lassen, in Termino den 13ten October a. c. zu erscheinen, um das hinterlassene baare Geld und Wechles nach der aufgenommenen Specification in Empfang zu nehmen, damit die Theilung unter denselben ebenfals in Camin wohnenden Bruder hiedurch bekannt gemacht, daß, wann der eine oder der andere in novo Termino den 23ten November a. c. zu Bresow nicht erscheine, die fürbandenen Sachen veractio nitret, und das dafür gelösete Geld ad Depositum judiciale genommen werden solle.

Es ist in der Sonn- und Montagnacht, aus einem gewissen Hause alhier, ein si bernier Supperlöffel von Händen gekommen, er ist daran zu erkennen daß er gegossen ist, und ein achteil Loth wieget, nicht sonderlich groß, besto stärker aber ist. Wenn er irgendwo zum Verkauf gebracht werden sollte, so ist er anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben, dafür 2 R. Recompens dem Ueberbringer versprochen wird.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XXXIV. den 5. Novembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 5ten December a. c. in des Kaufmann Roschwizens Hinterhause am Bollwerk, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Ketten, Kleidung, Hausgeräth ic. an den Meißbietenden per modum auctionis verkauft werden; auch werden in der Auction verschiedene Geräthschaften, so den entwichenen Schuster Schirmmacher zukändig, und auf dem Echgerberhose auf der Lärädte befindlich, bestehend aus Hüfen, Stummen, Farbkästen, Lohkammern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden ersuchet, sich am erwähnten Tage und denen folgenden, Nachmittags um 2 Uhr, an den besäimten Orte einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Da sich in den letzten Termino subhastationis der Wittve Schletteisens Hauses zwar Liebhabere gefunden, und 2705 Rthlr. geboten; Creditores, nachdem Concurfus eröffnet, novum Terminum subhastationis gebeten; so wird solcher hierdurch auf den 24ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prolongiret. Liebhabere werden also ersuchet, alsdann im Lobfamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Vocho ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 3ten Novembris, 1768.

26. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In der Johannistche zu Stargard, sind in der Banke gegen der Kamel, No. 11, 2 Frauensitze zu verkaufen, oder zu vermiethen; auch ist die ganze Banke von 5 Sitzen, vor der Orgel, No. 16, zu vermiethen. Die Liebhabere können sich bey dem Kirchenpauflere und Brauer Herrn Schmidt melden.

Es sollen die zu des Commerzienrath Schröders Creditwisen gehörige 2 Leichter-schiffe, wovon das eine St. Lucas genannt, von den geschwornen Werkverständigen auf 105 Rthlr. 21 Gr., und das andere das Verblun genannt, auf 68 Rthlr. gewärtiget worden, in Schwienemünde in Termino den 22ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere betheben sich also bey dem Kaufmann Herrn Gehring zu Schwienemünde in vorgedachten Termino einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen solche bis auf Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Taxe nebst dem Inventario kan vorhero auf dem Schröderschen Comptoir in Stettin, imgleichen bey dem Herrn Gehring in Schwienemünde nachgesehen werden.

27. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das im Saatiger Kreise, zwischen Stargard und Massow belegene Gut Parlin, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 25ten Novembris a. c. bestimmt; dahero die Pächter, welche solche Pachtung übernehmen wollen, sich alsdann auf der Königlich Regierung zu stellen, und der Meißbietende hat die Zuschlagung, und daß mit ihm contrahiret werde, zu gewarten. Der Anschlag und Conditiones sollen ihnen alsdann vorgelegt werden, allenfalls wird solches auch vorhero gesehen, und das Nöthige eröffnet werden können. Signatum Stettin, den 7ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

28. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in der hiesigen Schusters Johann Schirmachers Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores

res edictaliter citret, der Debitor aber flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls citret, sich persönlich in Termino praefixo den 14ten December c. zu stützen, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben wider ihm, nach dem Banquerout euredict verfahren, und erkannt werden soll; Es werden dessen etwanige Debitores und Pfandinhaber hiedurch, erstere sub poena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszusahlen; und letztere bey Verlust ihres Pfandrechts, von Gericht wegen gewarnt, mit der Anstellung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, Innershalb 6 Wochen anzuzeigen, und deshalb Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 3ten November, 1768.

Da in der Witwe Schliefsen erste'n Concurs, per edictales, derselben Debitores bereits gewarnt, sub poena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszusahlen; so wird solches hiedurch nochmals wieder erhoben, und als bey Eröffnung des Inventarii sich ergeben; daß dieselbe ihre meisten Effecten, entweder verkauft, oder verlehret; so werden die Pfandinhaber hiedurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicium zu liefern, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß sie ihres Pfandrechts verlußtig erkannt werden sollen. Als auch derselben Compagnon, der Kaufmann von Scheven, flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch edictaliter citret, in Termino praefixo den 15ten Februarii 1769, sich persönlich zu stützen, von der gemeinschaftlichen Handlung Rede und Antwort zu geben, und mit denen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, oder gehörige Liquidation anzulegen. Im Ausbleibendenfall hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Banquerout euredict erkannt werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 3ten November, 1768.

29. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolling, in der Pflitzschenstrasse sehr wohl belegenes Haus, wobey 200 Rthlr. Königl. Bausgelder accordirt sind, plus offerent verkauft werden; Termino licitacionis sind auf den 30ten December a. c. 24ten Februarti und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Reißbleibenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneiders Blocken, in der Pelzerstrasse belegene Haus, wofür 150 Rthlr. gebotben worden, soll in Terminis den 30ten December c. 24ten Februarti und 21ten April f. a. an den Reißbleibenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quere Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten November, 1768.

30. Avertissements.

Zu Gollnow hat der Brauer Abrecht, an den Quahner Wahl, sein Butthenstück, von 6 Scheffel Einfaat, zwischen Bügen Erben und Frau Diaconinn Hollagen belegen, für 85 Rthlr. verkauft. Die Verlassung soll den 2ten December a. c. geschehen; wobey ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Writz sollen den 23ten November a. c. gerichtlich vor- und abgelaufen werden: 1.) Die von den Herrn von Köthen verkaufte 1 und einen halben Morgon Sechsbunthe, zwischen den Köpfer Meißner Willies, und der St. Mauritienkirche belegen, für 105 Rthlr., und eine Morgon breite Bier wibe, zwischen Meißner Schulzen, und Heilen belegen, für 40 Rthlr. an den Rademacher Meißner Michael Heile. 2.) Von dem Siller Meißner Witte, die verkaufte 1 Morgon schmale Biertrathe, zwischen dem Hospital St. Spiritus, und Häusern belegen, an den Stadtschützen Schlosheim, für 59 Rthlr. Wer hiermit der was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena praclusu zu Rathhause melden.

Da auf Ansuchen des Lieutenanten Bernd Ludwlg von Arnim auf Kraas, alle diejenigen, so an den Asten von ihm an den Hauptmann Christian Ludwlg von Hensz verkauften, und bey Nödrberg belegenen Dorfwerfern, Siegelwerder, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quocunque in eis capite vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Terminum ultimum & praclusivum vor das Neumarkische Landvolgtepicht zu Schippenfeldeh prementorie per edictales citret worden; so wird solches hiermit mündlich bekannt gemacht.

31. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. October, bis den 3. November, 1768.

By der St. Nikolaiirche: Der Junggefelle Christoph George Becker, ein Schneider, mit seiner Braut, der Witwe Maria Elisabeth Klingbetken. Der Junggefelle Christian Rix, ein Schiffzimmermann, mit seiner Jungfer Braut, Anna Beyern, aus Bollinten.

Gleisch

Fleischtare.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 10 |
| Rohfleisch | 1 | 1 | 1 |
| 1.) Gekröse vom Kalbe, das große | | 3 | |
| das kleinere | | 2 | 6 |
| 2.) Kopf und Füße | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge | | 5 | |
| 6.) Eine geringere | | 4 | |
| 7.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 7 |
| 8.) Hammelkalbdaun | | 1 | 7 |

Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Rahn, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Matthias Christenson, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
 Ulhof Pehrson, eine Yacht von Wollgast mit Hering.
 Christian Hennig, dessen Schiff Friederich, von St. Petersburg mit Del, Tucht und Talg.
 Nikolaus Rüter, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 David Sprenger, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Johann Friederich Bräcsmann, eine Yacht von Demmin mit 69 Centner, 95 Pfund Blättertrocken und Flach.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. October, bis den 2. November, 1768.

Christian Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Stückgütern.
 Michael Wallmoth, dessen Schiff die Geduld, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klapp- und Bodenbän.
 Hendrich Olmann, dessen Schiff die Jungfrau Helena, nach Amsterdam mit Balken.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkabe.
 Michael Dreigel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenkabe.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkabe.
 Michael Blank, dessen Schiff l'Esperance, nach Colberg mit Toback und etwas Materialwaaren.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, nach Bourdeaux mit
 Christian Herrwig, dessen Schiff der junge Friederich, nach Bourdeaux mit Piepenkabe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. October, bis den 2. November, 1768.

Markus Heinrich Fett, eine Yacht, von Cappel mit Butter und Käse.
 Hans Gasse, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Johann Grosse, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Königsberg mit Ballast, etwas Flach und Heide.
 Andreas Stofreger, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Ballast.
 Joachim Pörlom, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Stofreger, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Dicks Jacobs Pöger, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Christian Lütke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
 Michael Müller, dessen Schiff Admet Esendi, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Erik Nebberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Caffee.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. October, bis den 2. November, 1768.

| | Wispel | Etffel |
|--------------|-------------|--------------|
| Weizen | 38. | |
| Roggen | 128. | 23. |
| Gerste | 123. | 15. |
| Malt | | |
| Haber | 17. | 22. |
| Erbfen | 7. | 5. |
| Budweizen | | 18. |
| Summa | 316. | EL. |
| | 32. | Motte |

32. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor. und Hinterpommern.
 Vom 26. October, bis den 2. November, 1768.

| Zu | Wolle, der Stein. | Welsch, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Sopren, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 8 Gr. | 42 R. | 18 R. | 12 R. | 18 R. | 8 R. | 18 R. | 18 R. | 14 R. |
| Bahn | | 40 R. | 20 R. | 14 R. | | 9 R. | 22 R. | | 12 R. |
| Belgard | 3 R. | 54 R. | 25 R. | 14 R. | 17 R. | 12 R. | 24 R. | 48 R. | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | 3 R. 6 Gr. | 54 R. | 28 R. | 15 R. 12 Gr. | | 10 R. 12 Gr. | 24 R. | 44 R. | |
| Cörlin | 3 R. | 52 R. | 26 R. | 15 R. | | 12 R. | 24 R. | | |
| Cöslin | | 52 R. | 27 R. | 16 R. | | 10 R. | 24 R. | | |
| Daber | 3 R. 8 Gr. | 36 R. | 24 R. | 14 R. | | 16 R. | 24 R. | | 16 R. |
| Damm | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Demmin | | 32 R. | 18 R. | 24 R. | 15 R. | 8 bis 9 R. | 16 b. 17 R. | | |
| Fliddichow | | 36 R. | 19 R. | 14 R. | | 9 R. | 20 R. | | 8 R. |
| Freenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gari | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 44 R. | 23 R. | | | | | | |
| Greifenberg | | 48 R. | 24 R. | 4 R. | | 12 R. | 24 R. | | |
| Greifenbagen | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Güllow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | 44 R. | 22 R. | 12 R. | | 11 R. | 20 R. | | 8 R. |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rassow | | | | | | | | | |
| Raugardten | | | | | | | | | |
| Neudarp | | | | | | | | | |
| Nasewalk | | | | | | | | | |
| Nentun | 3 R. 20 Gr. | 36 R. | 21 R. | 14 R. | 17 R. | 10 R. | 20 R. | 17 R. | 9 R. |
| Platze | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pöllitz | | | | | | | | | |
| Wollnow | | | | | | | | | |
| Wolzin | 4 R. | 40 R. | 20 R. | 14 R. | | 10 R. | 18 R. | | 18 R. |
| Wagebubr | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | Hat | 56 R. | 27 R. 8 Gr. | 14 R. 8 Gr. | | 10 R. | | 48 R. | |
| Schlawa | | 48 R. | 24 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 24 R. | | 10 R. |
| Stargard | | 38 R. | 20 R. | 15 R. | | 9 R. | 20 R. | 15 R. | 9 R. |
| Stepensh | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 20 Gr. | 36 R. | 21 R. | 14 R. | 17 R. | 10 R. | 20 R. | 17 R. | 9 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolp | 2 R. 8 Gr. | 52 b. 54 R. | 22 b. 23 R. | 14 b. 15 R. | | 9 b. 10 R. | 23 R. | | |
| Schwiebenmünde | | | | | | | | | |
| Sempelburg | | | | | | | | | |
| Treptow, S. Pom. | | | | | | | | | |
| Treptow, W. Pom. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Udermünde | | | | | | | | | |
| Ustedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | 32 R. |
| Wollin | 3 R. 4 Gr. | 40 R. | 24 R. | 16 R. | 20 R. | 12 R. | 24 R. | | |
| Zachau | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.